

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Druckdatum 02 Jun 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktname:

17alpha-Hydroxyprogesterone

### 1.1. Artikelnummer:

679967

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien

Verwendungen: R&D

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36 Fax. +49 34291 3372-39 contact@hpc-standards.com

# 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36 Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 - (H361) Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 - (H411)

# 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# 2.2.1. Piktogramm





## 2.2.2.



Signalwort Àchtung

Gefahrenhinweise

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor. Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Chemische Bezeichnung 17alpha-Hydroxyprogesterone EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC: -EU - REACH (1907/2006) - Liste der Substanzen zur Bewertung endokriner Disruptoren:-

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung: 17alpha-Hydroxyprogesterone 68-96-2

Gewicht-%:100
REACH-Registrierungsnummer: EG-Nr: 200-699-4 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Repr. 2 (H361) Aquatic Chronic 2 (H411)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): -

M-Faktor:M-Faktor(langfristig):Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### 3.1.1. Formel

C21H30O3

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

330.46

# 3.1.3. CAS-Nr.

68-96-2

# 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen. Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.



Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein. Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor. 5.3. Hinweise fur die Brandbekämpfung Spezielle Schutzausrüstung und

örsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrustungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkrafte in Abschnitt 8 empfohlene personliche Schutzausrustung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
6.3. Methoden und Material fur Ruckhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

řeinigen. 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hände vor Pausen

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berucksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind. Unter Verschluss aufbewahren.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Lagerklasse (TRGS 510) 11. LGK11 - Brennbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu uberwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die

länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,

predicted no effect concentration)
Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille)

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Geeignete

Schutzhandschuhe tragen



Seite 4/7

Handschuhe: PSA - Handschuhe Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.
Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hände vor Pausen

und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Physikalischer Zustand Fest Aussehen Fest

Aussehen Fest
Farbe gebrochen weiß
Geruch Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor
Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 214 °C Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt
pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit 0.014 g/L Keine bekannt
Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Relative Dichte 1.211 Keine bekannt
Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Relative Dampfdichte Keine Daten verfugbar Keine bekann Partikeleigenschaften Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor 9.2. Sonstige Angaben Molekulargewicht 330.51 Molekulformel C21 H30 O3

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor. 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung. 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

72. 24 vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. 10.5. Unverträgliche Materialien



Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Symptome Es liegen keine Informationen vor. Toxizitätskennzahl

Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung Es liegen keine Informationen vor. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschäften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden
Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Ergebnisse der PBT- und

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind. Chemische Bezeichnung 17alpha-Hydroxyprogesterone
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
12.7. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden

# 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone)



14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone), 9, III 14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften A97, A158, A179, A197, A215 ERG-Code 9L 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone) 14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone), 9, III, Meeresschadstoff 14.5 Meeresschadstoff P Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 966, 967, 969 EmS-Nr F-A, S-F Es liegen keine Informationen vor 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor RID 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone) 14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone), 9, III 14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 375, 601 Klassifizierungscode M7 ADR 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3077 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Umweltgefährdender Stöff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone) 14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (17alpha-Hydroxyprogesterone), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fur den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 601, 375 Klassifizierungscode M7 Tunnelbeschränkungscode (-)

# 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fur den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of th Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004, No. 109, item 1030). Regulation of the Minister of Health 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of



chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).

Europäische Union Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2 Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Complies under research and development exemption or is regulated by a different

government agency.
DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren
EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende: TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals

and Chemical Substances)
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.